

Dresdner Journal



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 271.

Donnerstag, den 22. November

1906.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingstraße 20, sowie durch die Post im Deutschen Reich 2 Mk. 50 Pf. vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint wöchentlich nachmittags. — Fernsprecher Nr. 1295.

Ankündigungen: Die Zeile kleiner Schrift der 3 mal gespaltenen Ankündigungsseite oder deren Raum 20 Pf., die Zeile größerer Schrift der 3 mal gespaltenen Textseite oder deren Raum 50 Pf. Gebührenermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 11 Uhr.

Die erhöhte Verbreitung innerhalb der Stadt Dresden und über ganz Sachsen, die das

Dresdner Journal

in neuerer Zeit erfahren hat, beeinflusst naturgemäß auch den Erfolg der

geschäftlichen Anzeigen

aller Art in der günstigsten Weise.

Ganz besonders aber eignet es sich zu solchen Geschäftsankündigungen, die an bestimmte Interessenten gerichtet sind.

Das

Dresdner Journal

wird bei einer abonnierten

Auflage von 6500 Exemplaren

in den Kreisen der Aristokratie, der Finanzwelt, von den sächsischen Offizieren und Beamten, Ritterguts- und Gutsbesitzern und im weiteren Sinne auch von allen mit der Königl. Staatsregierung in Beziehung stehenden Gemeindebehörden, behördlichen Verwaltungsstellen, überhaupt von allen denjenigen Personen gelesen, die an seinem Inhalt ein amtliches oder dienstliches Interesse zu nehmen verpflichtet sind.

Wir machen darauf aufmerksam, daß

Geschäftsankündigungen zur Weihnachtszeit

im Dresdner Journal besonderen Erfolg versprechen, weil zahlreiche Leser aus der Provinz zu dieser Zeit ihre Einkäufe in Dresden zu bewirken pflegen.

Wir gewähren nennenswerte

Ermäßigungen auf Geschäftsankündigungen

nach bestimmten Sätzen, die wir auf Verlangen auch unter Aufstellung von Kostenanschlägen für umfangreichere Aufträge jederzeit gern mitteilen.

Probenummern versenden wir portofrei und kostenfrei.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Amtlicher Teil.

Dresden, 22. November. Ihre Königl. Hoheiten die Frau Gräfin von Blandern und die Frau Prinzessin Karl Anton von Hohenzollern sind gestern abend 7 Uhr 7 Min. nach Brüssel bez. Berlin abgereist.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Amtsrichter Dr. Karl Theodor Broch Wische in Dresden vom 1. Dezember 1906 ab an das Amtsgericht Chemnitz versetzt werde.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß Allergnädigst Kammerer Generalleutnant J. D. v. Criegern den ihm von Se. Majestät dem Kaiser von Österreich und Apostolischem Könige von Ungarn verliehenen Orden der Eisernen Krone 1. Klasse annehme und trage.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Briefträger Krauß in Leisnig die ihm von Se. Majestät dem Deutschen Kaiser und Könige von Preußen verliehene Rote Kreuzmedaille 3. Klasse anlege.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Inhaber der Firma Leipziger Krankenwagenfabrik Max Woldeborn v. Schröder in Stötteritz das ihm von Se. Hoheit dem Herzog von Sachsen-Altenburg verliehene silberne Verdienstkreuz des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens annehme und trage.

Die Postkarten für das Jahr 1907 haben blauen Unterdruck.

Die beim Jahreschluß ungebrauchten, unverdorbenen Postkarten von 1906 sind von den Postbehörden behufs Umtausches bei der spätestens am 1. Oktober 1907 zu bewirkenden Bestellung neuer Vordrucke an das Gendarmen-Wirtschaftsdepot einzusenden. Der Bezugspreis ist an dem der Bestellung beizufügenden Geldebetrage zu kürzen. Nach

dem 1. Oktober 1907 wird weder dieser Umtausch bewirkt, noch der Bezugspreis erstattet. Nr. 1264 b II A

Dresden, den 16. November 1906. 9845

Ministerium des Innern, II. Abteilung.

Ernennungen, Versetzungen etc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Kultus u. öffentl. Unterrichts. Erledigt: die zweite händige Lehrstelle an der Kirchschule zu Krdgitz. Koll.: Ministerium des Kultus u. öffentl. Unterrichts 1500 M. Grundgehalt, 110 M. für Überstunden, 65 M. für Turn., 55 M. für Fortbildungsschulunterricht und 50 M. für Vertretung des Kirchschullehrers. Bewerbungen sind mit sämtlichen Zeugnissen bis 2. Dezember beim K. Bezirksschulinspektor in Weissen eingezureichen. — Zu besetzen: 1. die händige Lehrstelle an der Weisentalsschule zu Spitzkunnersdorf. Koll.: die obere Schulbehörde. Außer freier Wohnung und Gartengenuß: 1500 M. Grundgehalt, 110 M. für Fortbildungsschulunterricht, 182,98 M. für Kirchenlohn und ev. 108 M. an die Frau für Handarbeitsunterricht. Ausfallende Befähigung für den Kirchenlohn notwendig; 2. die zweite händige Lehrstelle der Kirchschule zu Spitzkunnersdorf. Koll.: die obere Schulbehörde. Außer freier Wohnung und Gartengenuß: 1200 M. Grundgehalt, 110 M. für Fortbildungsschulunterricht, 55 M. für den Turnunterricht und ev. 54 M. an die Lehrersfrau für den Handarbeitsunterricht. Gesuche um eine dieser Stellen mit allen erforderlichen Unterlagen bis 21. Dezember an den K. Bezirksschulinspektor in Jüttau; — die händige Lehrstelle an der gemischtsprachigen Schule zu Wiegendorf bei Frankenstein. Koll.: Ministerium des Kultus u. öffentl. Unterrichts 200 M. pers., überzählige Zulage, 110 M. Fortbildungsschul., 55 M. Turnunterricht und ev. 30 M. für Vertretung des Kirchschullehrers, außerdem freie Wohnung in Schulhaus. Für Heizung und Beleuchtung des Schulzimmers 150 M. Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen und ev. Militärdienstnachweis bis 30. November an Bezirksschulinspektor Schulrat Sattler, Jüttau; — vom 1. Januar 1907 ab zwei händige Lehrstellen an der kath. Piarerschule zu Leipzig. Koll.: das Apostolische Bistum. Anfangsgehalt 1800 M., einzügl. 600 M. Wohnungsgeld. Gesuche sind bis zum 30. November bei dem Apostolischen Bistum in Dresden einzureichen.

Im Geschäftsbereich des Evangelisch-lutherischen Landeskonfessionsrats sind im regelmäßigen Verfahren zu besetzen: das Pfarramt zu Vertfeldsdorf (Oberlausitz) — III (B) — Koll.: die Direktion der ev.-luth. Bistumskanzlei in Vertfeldsdorf; das Pfarramt zu Spitzkunnersdorf (Oberlausitz) — K. II — Koll.: Rittergutsbesitzer v. Ryan aus Dainewalde. — Angefallen bez. versetzt wurden: G. R. O. Lehmanns, Predigamtandablat, als Pfarrvikar in Horthau (Radeberg); P. R. Weidauer, Pfarrer in Mittelzaida, als Pfarrer in Rabenstein (Chemnitz II); W. Schenner, Diakon und Pfarrer a. D., als Diakonatsvikar in der Wehrbühnenparochie in Glauchau (Sphoralort); P. D. H. Scheffel, Diakon in Lobau, als III. Diakon in der Trinitätskirche in Dresden (Dresden I).

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenteil.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königl. Hofe.

Dresden, 22. November. Se. Majestät der König wohnte am Dienstag abend im Neuhäuser Kasino mit den beiden ältesten Prinzen-Söhnen dem Garnisonvortrag des Majors Meißner vom 1. (Reib-) Grenadierregiment Nr. 100 über die Kämpfe gegen Hendrik Witbooi in den Jahren 1904/05 bei.

Gestern vormittags stattete Allergnädigst Ihrer Majestät der Königin-Witwe in Villa Etzelen einen Besuch ab und unternahm nachmittags mit den Prinzen-Söhnen einen Ausflug nach der Sächsischen Schweiz.

Heute mittags 12 Uhr empfing Se. Majestät der König den Oberregierungsrat Meusel-Brüda, der die Orden seines verstorbenen Vaters, des Wirkl. Geh. Rates Meusel, Exzellenz, juristische und erteilte hierauf nachstehenden Herren Audienzen: Ex. Exzellenz dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Wirkl. Geh. Rat Dr. Lohmeyer, Geh. Finanzrat Just, Direktor des Hauptstaatsarchivs Geh. Regierungsrat Dr. Boffe, Geh. Hofrat Prof. Dr. Krause, Geh. Oberrechnungsrat v. Criegern, Oberregierungsrat v. Criegern, Regierungsrat Michael, Justizrat Franke-Reichen, Prof. D. Jhmels-Leipzig, Königl. Obergartendirektor Hofrat Bouché, Hofrat Dr. med. Gelbke, Medizinalrät Dr. Matthaes und Dr. Rade-Subertusburg, Bergrat Döschner-Freiberg, Seminardirektor Schulrat Lic. Steude-Dösch, Rechtsanwält Justizrat Dr. Sühne-Chemnitz, Oberförster Schulze-Hubertusburg-Wermtdorf, Hauptmann a. D. Garten-Brüda, Hauptmann d. Res. Gulzich, den Oberlehrern Professoren Dr. Borge-Leipzig, Dr. Bahl-Dresden und Bosen-Grömm, Sanitätsrat Dr. Frhr. v. Keller-Reichen, Bezirkssteuerinspektor Steuererrat Gerdorf-Bauhen, Stadtrat Braun-Freiberg, Seminaroberlehrer Hänisch-Dösch, Rittergutsbesitzer v. Jenker-Dahren, Bürger- und Handelschuldirektor Enzmann-Mittweida, Hospitalverwalter Engelmann-Jüttau, Gymnasialoberlehrer Frenzel-Brüda, Bürgerchuldirektor em. Möbius-Bühlau, Eisenbahnsekretäre Hultsch, Rehner, Beege und Ungelhäm, Kammermusiker Brückner und König, Kammervirtuos Spizner, Stadt-

bauverwalter Adam, Figurenmaler Gentschel an der Königl. Porzellanmanufaktur in Reichen, Bürgerchuloberlehrer Riede-Großenhain, Betriebssekretäre Klinger, Ludwig, Röber, Wendler und Wolf, Kantor Fritsch-Fürstena, Mehl- und Gemüsehändler Müller und Faktor Rasche von der chemischen Fabrik Helfenberg. Um 1 Uhr mittags fand bei Se. Majestät dem Könige im Residenzschloß Familientafel statt.

Im Allerhöchsten Auftrage Se. Majestät des Königs wohnte der Generaladjutant, Generalleutnant v. Altrud gestern nachmittags 1 Uhr auf dem hiesigen Garnison-Friedhof der Beisetzung des am 18. d. M. verstorbenen Chefs des Generalstabs, Generalmajor Vermuth bei und legte im Allerhöchsten Auftrage einen Kranz am Grabe des Verstorbenen nieder.

Desgleichen wohnte in Vertretung Se. Königl. Hoheit des Prinzen Johann Georg der persönliche Adjutant Hauptmann Frhr. v. Berlesch der Beisetzung bei.

Se. Hoheit Prinz Ernst von Sachsen-Altenburg trifft in Vertretung Se. Hoheit des Herzogs von Altenburg zu den bevorstehenden Einzugfeierlichkeiten Ihrer Königl. Hoheiten des Prinzen und der Frau Prinzessin Johann Georg in Dresden ein.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Oldenburg wird Donnerstag, den 6. Dezember zum Besuche am Königl. Hofe in Dresden eintreffen.

Dresden, 22. November. Am 24. November erfüllt sich ein Zeitraum von 50 Jahren, seitdem Se. Hoheit der Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg der Königl. Sächsischen Armee angehört. Se. Majestät der König wird aus diesem Anlaß eine Abordnung der Armee nach Altenburg entsenden, welche die Glückwünsche höchstselben und die der Sächsischen Armee darbringen und ein Allerhöchstes Hand Schreiben überreichen wird. Diese Abordnung besteht aus dem kommandierenden General des XIX. (2. R. S.) Armeekorps, General der Infanterie Graf Bithum v. Edstädt, dem Kommandeur der 4. Division Nr. 40, Generalleutnant Wasse, dem Kommandeur der 6. Infanteriebrigade Nr. 64, Generalmajor Barth, und dem Kommandeur des 1. Jägerbataillons Nr. 12, Major Graf Bithum v. Edstädt. Se. Majestät der hochselige König Johann ernannte Se. Hoheit den Herzog Ernst am 24. November 1856 zum Generalmajor in der sächsischen Armee und am 8. Juni 1866 zum General der Infanterie. Se. Hoheit ist seit dem 28. April 1878 Chef des 1. Jägerbataillons Nr. 12 und so konnte Er bereits im Jahre 1903 das 25jährige Jubiläum als Chef des genannten Bataillons feiern. Nicht nur Seinen Jägern, sondern der ganzen sächsischen Armee hat der Herzog jederzeit ein gnädiges und wahrhaft kameradschaftliches Interesse geschenkt.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Von der Seite des Königl. Finanzministeriums herausgegebenen, unter der Leitung des Geh. Bergrats Prof. Dr. Credner in Leipzig bearbeiteten geologischen Spezialkarte des Königreichs Sachsen ist soeben die Sektion Röhlschnebroda-Oberau (Nr. 49) nach geologischer Revision in zweiter Auflage neu erschienen. Der Preis eines Blattes nebst den zugehörigen Erläuterungen beträgt 3 M. Die Karte ist nicht nur durch die Kommissionsbuchhandlung von Wilhelm Engelmann in Leipzig, sondern auch durch jede andere Buchhandlung zu beziehen, insbesondere durch die in Dresden, Leipzig, Weissen, Pirna, Döbeln, Freiberg, Chemnitz, Plauen, Annaberg, Brüda, Glauchau, Bauhen, Berlin und Altenburg errichteten Lager, woselbst überall nähere Auskunft erteilt wird, auch Übersichtsblätter über die Sektionen der geologischen Karte, sowie die einzelnen Blätter selbst zur Ansicht bereit stehen.

Vom 1. Dezember ab sollen Briefsendungen mit Nachnahme — ausgenommen solche mit dem Vermerk „Durch Eilboten“ oder „Postlagernd“ — an Sonn- und Feiertagen den Empfängern allgemein nicht mehr vorgezeigt werden. Etwaigen Angaben auf der Adresse oder Anträgen der Empfänger, daß die Vorgeigung an Sonn- und Feiertagen stattfinden solle, ist vom bezeichneten Zeitpunkt ab eine Folge nicht mehr zu geben.

Deutsches Reich.

Zum Besuche des dänischen Königspaares am Kaiserhofe.

(B. T. B.)

Berlin, 20. November. Auf Allerhöchsten Befehl waren zu heute abend 8 Uhr Einladungen zu einer Galaorchesterkonzert im Königl. Opernhause ergangen. Aber sämtliche Plätze war Allerhöchst verfügt worden. Das Haus war reich geschmückt; Teppiche hingen von den Balkons herab, Girlanden von gelben Rosen und violetten Clematis umrankten die Brüstung der großen Hoflogen, Rosenzweigen überall, purpurrote Blumengewinde zogen sich um die goldenen Säulen des Proszeniums. Das Parquet füllten Offiziere, Beamte und Diplomaten, Vertreter der Stadt, Geladene aus den Kreisen der Gelehrten, Künstler, des Handels und der Industrie. In der großen Proszeniumsloge rechts sah man die Vorkämpfer Italiens,